



## Niederschrift

über die Sitzung des Wahlausschusses  
der Stadt Bergisch Gladbach

zur Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge  
für die Kommunalwahl am 25.05.2014

I. Zur Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin und der Vertretung der Stadt Bergisch Gladbach am 25.05.2014 trat heute, am 10.04.2014 nach ordnungsgemäßer Einladung der Wahlausschuss zusammen.

Es waren erschienen:

1.		als Vorsitzender
2.		als Beisitzer
3.		als Beisitzer
4.		als Beisitzer
5.		als Beisitzer
6.		als Beisitzer
7.		als Beisitzer
8.		als Beisitzer
9.		als Beisitzer
10.		als Beisitzer
11.		als Beisitzer

Ferner waren zugezogen:

Frank Bodengesser	als Schriftführer
Peter Widdenhöfer	als Hilfskraft bzw. Fachbereichsleiter

Der Vorsitzende eröffnete um \_\_\_\_\_ Uhr die Sitzung damit, dass er die Beisitzer und den Schriftführer zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen

Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten, verpflichtete. Er stellte fest, dass Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung nach § 6 Abs. 2 Satz 1 der Kommunalwahlordnung öffentlich bekannt gemacht und die Vertrauenspersonen aller eingereichten Wahlvorschläge schriftlich geladen worden sind.

II. Der Vorsitzende legte dem Wahlausschuss folgende Wahlvorschläge vor:

**A. Wahlvorschläge für das Amt des Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin**

Nr.	Familien- und Vorname	Partei/en Wählergruppe/n sonstige Vorschlagsträger/innen
1.		
2.		usw.

**B. Wahlvorschläge für die Wahl in den Wahlbezirken**

**Wahlbezirk 001**

Nr.	Familien- und Vorname	Partei/en Wählergruppe/n sonstige Vorschlagsträger/innen
1.		
2.		usw.

**C. Wahlvorschläge für die Wahl aus den Reservelisten**

Name der Partei oder Wählergruppe ...

Nr.	Familien- und Vorname
1.	
2.	usw.

Er berichtete über das Ergebnis der Vorprüfung.

III. An Hand der auf den Wahlvorschlägen befindlichen Eingangsvermerke wurde festgestellt, dass kein Wahlvorschlag / folgende Wahlvorschläge verspätet eingegangen ist/sind.

Der Wahlausschuss wies diese Wahlvorschläge zurück.

IV. Der Wahlausschuss prüfte nunmehr im Einzelnen die rechtzeitig eingegangenen Wahlvorschläge. Die Prüfung erstreckte sich im Besonderen auf folgende Punkte:

- a) Bezeichnung der Parteien oder Wählergruppen und ggf. Kurzbezeichnung, im Falle eines Einzelbewerbers/ einer Einzelbewerberin Name und ggf. Kennwort
  
- b) bei Parteien und Wählergruppen
  - aa) Nachweise über demokratisch gewählten Vorstand, schriftliche Satzung und Programm, falls die Partei oder Wählergruppe in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen
    - bei Wahlvorschlägen für die Bürgermeister/innewahl:  
in der Vertretung der Gemeinde, in der Vertretung des zuständigen Kreises, im Landtag oder auf Grund eines Wahlvorschlags aus dem Land im Bundestag vertreten ist,
    - bei Wahlvorschlägen für die Gemeinderatswahl:  
in der zu wählenden Vertretung, in der Vertretung des zuständigen Kreises, im Landtag oder auf Grund eines Wahlvorschlages aus dem Land im Bundestag vertreten ist,
  - und – nur bei Parteien – auch die Unterlagen gemäß § 6 Absatz 3 Satz 1 Nr. 1 und 2, Absatz 4 des Parteiengesetzes bis zum Tage der Wahlausschreibung dem Bundeswahlleiter nicht eingereicht hat.
  - bb) Aufstellung der Bewerber/innen an Hand der Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung nach § 17, §46a Absatz 1, § 46b des Kommunalwahlgesetzes,
  
- c) Unterzeichnung des Wahlvorschlags, Bescheinigung des Wahlrechts und Zahl der gültigen Unterschriften,

d) Person des Bewerbers/ der Bewerberin, Zustimmungserklärung und Bescheinigung der Wählbarkeit

V. Bei der Prüfung ergaben sich folgende Mängel (Wahlvorschlag und Art des Mangels angeben):

Wahlvorschlag	Art des Mangels

Auf Grund der festgestellten Mängel beschloss der Wahlausschuss, folgende Wahlvorschläge zurückzuweisen:

--

VI. Der Wahlausschuss beschloss sodann, folgende Wahlvorschläge zuzulassen:

--

VII. Der Wahlausschuss beschloss  mit Stimmenmehrheit  einstimmig;  
bei Stimmengleichheit gab die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.  
Die Sitzung war öffentlich.

VIII. Vorstehende Verhandlung wurde vorgelesen, von dem Vorsitzenden, den Beisitzern/Beisitzerinnen und dem Schriftführer genehmigt und wie folgt unterschrieben:

---

---

Der Vorsitzende

---

Der Schriftführer

---

als Beisitzer

---

als Beisitzer